Antrag auf Förderung zur Beschaffung von Saatgut im Rahmen des Projektes LVFN *

*Die Förderung des Vorhabens erfolgt aus Jagdabgabemitteln des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML)

Jägerschaft: _____ Revier: _____

Hegering: _____ Gemeinde: _____

Name Antragsteller: _____ E-Mail : _____
(Blockbuchstaben)

Telefon: _____

Lfd. der Jägerschaft vor Ort für die Saatgutabholung

Saatgut für:

	Mischung	Gemarkung u. Flur / Flurstück	ha	€
Mehrjährig (15 kg)	LJ RüSa			
Einjährig (15kg)	Honigbrache EU			
	Imkermischung EU			
	LJ Multi EU			
	LJ Sand EU			
	LJ Blühstreifen			
	Summe einj. Mischungen:			

Einjährige Saatgutmischung Fläche ha: _____ **80% Förderung** _____ **€**

Mehrjährige Saatgutmischung Fläche ha: _____ **100% Förderung** _____ **€**

Hiermit beantrage ich einen Zuschuss zu den Kosten des Saatgutes und verpflichte mich zur ordnungsgemäßen Pflege des Aufwuchses im Sinne der Förderrichtlinie Saatgut der Landesjägerschaft Niedersachsen im Rahmen des Projektes Lebensraumverbund Feldflur Niedersachsen (LVFN).

Der Antrag muss bis zum 01.05. bei der Jägerschaft vor Ort eingegangen sein!

_____ _____
(Datum) (Antragsteller)

Der Antrag wird befürwortet:

_____ _____
Hegeringleiter für Jägerschaft

Anlage: zuschussfähige Belege!

Förderrichtlinie Saatgut der Landesjägerschaft Niedersachsen im Rahmen des Projektes Lebensraumverbund Feldflur Niedersachsen (LVFN)

Die Förderung des Vorhabens erfolgt aus Jagdabgabemitteln des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML)

1. Ziel und Zweck

Die geförderten Pflanzenmischungen werden in der Feldflur ausgebracht. Als Verwendungsweise kommen auch klassische Wildäcker, Wildäsungsflächen mit dem Code 910 nach Gesamtflächennutzungsantrag und Bejagungsschneisen in allen Feldfrüchten in Betracht. Die förderfähigen Saatgutmischungen bestehen aus unterschiedlichen Zusammensetzungen verbunden mit dem Ziel Nahrung und Deckung für wildlebende Tierarten und die Insekten zu bieten. Die verschiedenen Mischungen sind für unterschiedliche Standorte geeignet (siehe Faltblatt *AGRAVIS Wildacker-/Blühpflanzen-Mischungen)*.

Die Pflanzenmischungen bilden blühende Bestände aus die einen hohen ökologischen Mehrwert für viele Tierarten haben und bereichern zudem das Landschaftsbild. Die Förderung von Saatgut im Rahmen des Projektes *Lebensraumverbund Feldflur Niedersachsen (LVFN)* zur Ausbringung auf landwirtschaftlichen Flächen, beeinträchtigt nicht die Flächenprämie. Die Gefahr einer „Doppelförderung“ besteht nicht.

2. Verfahren

Der Revierinhaber geht im Falle der Förderung seines Antrages in Vorleistung bis zum Abschluss des Fördervorgangs.

2.1

Förderfähig sind die AGRAVIS Saatgutmischungen, die dem aktuellen Faltblatt *AGRAVIS Wildacker-/Blühpflanzen-Mischungen 2019* zu entnehmen sind und die in Zusammenarbeit mit der Landesjägerschaft entwickelt und auf ihre Tauglichkeit getestet worden sind (s. Anlage 1). Voraussetzung für eine Förderung ist, das die Flächen auf die die Mischungen ausgebracht werden, innerhalb der Gebietskulisse liegen.

2.2

Vor der Aussaat der Mischung nimmt der Revierinhaber (so nicht selbst Landwirt) die fachliche Beratung eines Landwirtes hinsichtlich des Standortes, der Bodenvorbereitung und der Mischungswahl in Anspruch.

Die förderfähigen Mischungen sind nachfolgend aufgeführt.

Gebietskulisse für Förderung von Saatgut

Gebietskulisse

Förderfähige Mischungen:

-einjährige Mischungen: LJ Multi EU, LJ Schneise, LJ Sand EU, LJ Blühstreifen, AGRAVIS Imkermischung EU, Honigbrache EU

-mehrjährige Mischungen: LJ RüSa

Die in der folgenden Tabelle angegebenen Vorzugspreise für LJN Mitglieder sind Berechnungsgrundlage für die Antragsformulare

Unverbindliche Preisempfehlung für Wildacker LJ Mischungen 2019, Stand 31.01.2019				
Hauptgruppe	Gruppe	Artikel Kurzbezeichnung	Vorzugspreis LJN Mitglieder in €/ kg netto unverbindl.	unverbindl. Endkundenpreis in €/ kg netto
Zwischenfrucht	Wildacker	AGRAVIS Imkermischung EU	3,65 €	4,05 €
Zwischenfrucht	Wildacker	AGRAVIS Honigbrache EU	4,42 €	4,90 €
Zwischenfrucht	Wildacker	LJ Blühstreifen	3,84 €	4,27 €
Zwischenfrucht	Wildacker	LJ Multi	5,52 €	6,13 €
Zwischenfrucht	Wildacker	LJ RüSa **(mehrjährig)**	6,95 €	7,72 €
Zwischenfrucht	Wildacker	LJ Sand	3,96 €	4,40 €
Zwischenfrucht	Wildacker	LJ Schneise	4,10 €	4,55 €

Berechnungsgrundlage für die Förderung ist die zu bestellende Fläche und die Saatgutmengenempfehlung des Herstellers, die der Revierinhaber der für ihn zuständigen Jägerschaft, in der die Flächen liegen, meldet.

2.3

a)
Der Revierinhaber reicht bei der für ihn zuständigen Jägerschaft in der die Flächen liegen den Förderantrag für die Saatgutbeschaffung mit der Unterschrift des/der Hegeringleiters/-in für die jeweilige Mischungsart spätestens bis zum **01.05.** bei seiner Jägerschaft ein. [Der Termin ist so frühzeitig gesetzt, damit eine Prüfung und Beschaffung des Saatgutes möglich ist.] Die Jägerschaft bewilligt dann nach dem *„Windhund-Prinzip“* die eingehenden Anträge im Rahmen des finanziellen Kontingentes, dass sie von der LJN für das jeweilige Projektjahr mitgeteilt bekommt. Grundlage für die Zuweisung dieses Kontingents im Rahmen des Projektes LVFN ist die Anzahl der Mitglieder der jeweiligen Jägerschaft. Die Jägerschaft weist jedem Antrag eine laufende Nummer zu und trägt diese auf dem Formular ein. Sie sendet davon eine Kopie zurück an den Antragssteller. Die Jägerschaft schickt zudem der Raiffeisen Genossenschaft eine Liste mit den Namen der Antragsteller und der laufenden Nummer der Jägerschaft zum Abgleich mit dem Antragsformular (Abholschein) an die Raiffeisen Warengenossenschaft bei der das Saatgut abgeholt werden soll.

b)
Die Jägerschaft bestellt das Saatgut bei der für sie nächstgelegenen **Raiffeisen Genossenschaft (oder AGRAVIS Kornhaus bzw. AGRAVIS Beteiligungsgesellschaft).** Mit einer Kopie des Antragsformulars, das die lfd. Nummer beinhaltet und die zugleich der Abholschein ist, kann der Revierinhaber das Saatgut bezahlen und abholen. Alternativ können die Jägerschaften aber auch Lieferorte wählen die nicht direkt bei einer Genossenschaft liegen. Die Rückerstattung der Kosten an den Revierinhaber erfolgt nach Zuweisung der Fördermittel der LJN an die Jägerschaften durch die Jägerschaft.

c) Die Jägerschaften leiten die Anträge auf beiliegenden Sammelformular (keine Einzelanträge) vollständig ausgefüllt bis zum **31.05.** an die Geschäftsstelle der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. weiter. Die endgültige Abrechnung des Saatgutes erfolgt ab dem Stichtag **30. Juni.**

d) Wenn Jägerschaften ihr finanzielles Kontingent nicht ausgeschöpft haben und bei anderen Jägerschaften ein Mehrbedarf besteht, wird in Absprache mit der LJN geprüft, ob die Möglichkeit besteht den Mehrbedarf noch nachordern zu können.

Die finanzielle Kontingentierung soll gewährleisten, dass alle Jägerschaften die in der Gebietskulisse liegen die Möglichkeit haben, an dem Projekt teilzunehmen.

2.4

Es können nur Saatgutmischungen gefördert werden deren Einsaat rechtzeitig bis zum **31.05.** erfolgte.

3.0

- Die Landesjägerschaft Niedersachsen bezuschusst den Ankauf des Saatgutes der **mehrjährigen Blühpflanzenmischung LJ RüSa im Rahmen des Projektes LVFN zu 100 %**.

- Der Ankauf des Saatgutes für die **einjährigen Blühpflanzenmischungen wie der Imkermischung EU, Imker Honigbrache EU, LJ Multi EU, LJ Sand EU und LJ Blühstreifen wird im Rahmen des Projektes LVFN anteilig mit 80% der Kosten gefördert.**

Die Form und Größe der Einzelflächen spielt keine Rolle.

4.0

Die Anlage des Blühstreifens muss durch den **Hegeringleite**r und die **Jägerschaft kontrolliert bestätigt werden**. Ohne eine Bestätigung über die ordnungsgemäße Aussaat (Unterschrift auf dem Sammelformular) erfolgt keine Auszahlung der Fördermittel. Der Projektleiter des Projektes LVFN nimmt diesbezüglich strichprobenartig Nachkontrollen vor.

Anlage:

Für alle Mitglieder der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. besteht die Möglichkeit auch wenn sie nicht in der Förderkulisse mit ihrem Revier liegen die vergünstigten Preiskonditionen für AGRAVIS-Saatgut in Anspruch zu nehmen. Die AGRAVIS Raiffeisen AG gewährt für LJN Mitglieder auf die obenstehenden unverbindlichen Endkundenpreise 10% Rabatt. Der Mitgliedsausweis der LJN dient als Nachweis für den Anspruch.

Hinweis:

Für alle Mitglieder der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. gelten diese Sonderpreise auch dann wenn sie nicht in der Förderkulisse liegen.